

# Tarifinfo Forstwirtschaft

## Landesforst Hessen



*Tarif- und Besoldungsrunde 2019  
Land Hessen zum TV-H/TV-Forst Hessen*

## **IG BAU beschließt Kündigung der Entgelttabellen und Ausbildungsvergütungen Jetzt Forderungen diskutieren!**

Am 17. Oktober 2018 hat die IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) die Kündigung der Entgelttabellen und Ausbildungsvergütungen für die Beschäftigten und Auszubildenden des öffentlichen Dienstes in Hessen beschlossen und damit die Tarif- und Besoldungsrunde 2019 eingeläutet. Jetzt gilt es, die Forderungen in den Betrieben zu diskutieren und zu entwickeln.

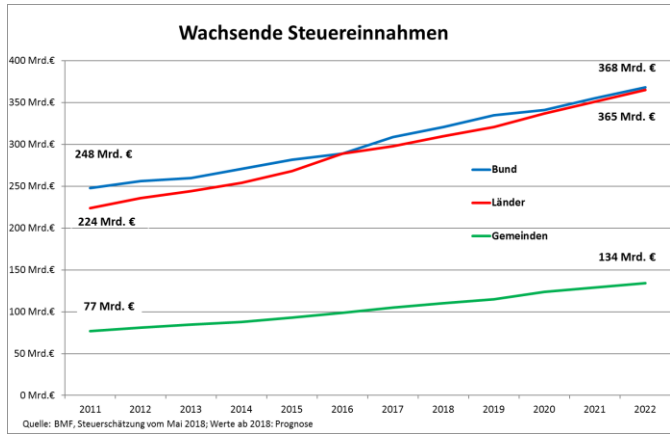
Im Nachgang zum Start der Tarif- und Besoldungsrunde 2019 mit den Ländern zum TV-L, hat die IG BAU jetzt auch die Tarif- und Besoldungsrunde 2019 für die Beschäftigten und Auszubildenden des öffentlichen Dienstes in Hessen auf den Weg gebracht. Dazu haben die zuständigen Tarifkommissionen am 17. Oktober 2018 die Kündigung der Entgelttabellen zum TV-H und TV-Forst Hessen sowie der Ausbildungsentgelte zum TVA-H BBiG und TVA-Forst Hessen beschlossen. Jetzt gilt es, in den Betrieben, Verwaltungen und Gremien der IG BAU die Forderungen und deren Durchsetzbarkeit zu diskutieren und eine Forderungsempfehlung zu entwickeln. Am 12. Dezember 2018 wird die IG BAU ihre Forderungsempfehlung beschließen, die in die bundesweite Forderungsdebatte zur Tarif- und Besoldungsrunde mit den Ländern einfließt. Die Forderungen zur Tarif- und Besoldungsrunde 2019 mit den Ländern werden am 20. Dezember 2018 beschlossen und für Hessen übernommen. Bei Bedarf werden wir diese ergänzen und an die hessische Situation anpassen. Die Mitglieder der IG BAU haben jetzt die Möglichkeit die Tarif- und Besoldungsrunde 2019 mitzugestalten und am Erfolg mitzuwirken. Darum jetzt die Forderungen und deren Durchsetzungsmöglichkeit diskutieren. Nur wer mitmacht kann auch mitgestalten. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung haben sich die hessischen Tarifkommissionen gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Länder die tarif- und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angeschaut und bewertet.

**Wir sind es wert! Wir tun was, damit die Entgelte den Leistungen der Beschäftigten Rechnung tragen.**

Damit die Beschäftigung im öffentlichen Dienst wieder attraktiv wird, das Einkommen auskömmlich ist, qualifizierte Beschäftigte bleiben und Nachwuchskräfte den Weg in den öffentlichen Dienst finden, müssen wir uns den Herausforderungen stellen. Dazu gehört insbesondere der Arbeitsverdichtung, den physischen und psychischen Belastungen entgegenzuwirken und berufliche Perspektiven zu schaffen. Nicht zuletzt müssen die Einkommen des öffentlichen Dienstes an der Einkommensentwicklung in der Privatwirtschaft Anschluss halten. Im Vergleich zur Tariflohnentwicklung insgesamt liegen die Länder mit 3,5 Prozentpunkten hinter der Gesamttarifentwicklung. Im Vergleich des gesamten öffentlichen Dienstes, sind die Entgelte der Länder die niedrigsten. Bei der Entgeltentwicklung gibt es also Nachholbedarf!

**Steuereinnahmen sprudeln weiter!**

Die Länder erzielen 2017 einen Überschuss von 12,1 Milliarden Euro. Im ersten Halbjahr 2018 sind es 13,1 Milliarden Euro (erstes Halbjahr 2017: 8,1 Milliarden). Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland hält weiter an. Nach aktuellen Prognosen wird auch für 2018 und 2019 jeweils ein Wachstum von rund zwei Prozent erwartet. Parallel ist aber ein Anstieg der Verbraucherpreise zu verzeichnen. Wir wollen am Wachstum teilhaben, darum jetzt Anschluss halten.



**Wie geht's weiter?**

Bis 7. Dezember 2018 werden wir in den Gremien und Betrieben mit den IG BAU-Mitgliedern darüber diskutieren, wie eine Entgelterhöhung aussehen muss und wie wir den öffentlichen Dienst attraktiver machen können.

**Für die anstehende Diskussion empfehlen die Gewerkschaften folgende Schwerpunkte:**

- Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung halten und die Tabellen attraktiv gestalten – mindestens 6 Prozent bei 12 Monaten Laufzeit.
- Entgeltordnung verbessern und in Kraft setzen.
- Ausbildungs- und Praktikumsvergütungen stärker anheben.
- Urlaub für Auszubildende auf 30 Arbeitstage anheben.
- Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen.

Nach dem Beschluss der Forderungen für die Verhandlungen mit den Ländern am 20. Dezember 2018 werden wir abschließend die Forderungen für Hessen mit den anderen hessischen Gewerkschaften abstimmen und veröffentlichen. Die Verhandlungen mit den Ländern beginnen am 21. Januar 2019 und werden am 6./7. Februar 2019 sowie am 28. Februar/1. März 2019 fortgesetzt. Die Verhandlungstermine für Hessen werden erst nach der Landtagswahl am 28. Oktober 2018 vereinbart.

**Fachgruppenversammlungen der Waldarbeiter in den Bezirksverbänden:**

**Gelnhausen-Friedberg:** 31. Oktober 2018 um 19.00 Uhr,  
**Nordhessen:** 15. November 2018 um 19.00 Uhr,

**Wiesbaden-Limburg:** 19. November 2018 um 19.00 Uhr,  
**Mittelhessen:** 21. November 2018 um 19.00 Uhr.

Die Veranstaltungsorte werden mit der Einladung bekanntgegeben.

----- Herausgeber: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand VB III, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main; Oktober 2018 -----

**Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur IG BAU**

**Angaben zur Person**

Vorname, Nachname

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon (arbeits)   mobil

E-Mail   weiblich

Übertritt von

**Angaben zum Beschäftigungsverhältnis**

Gewerkschaft (Strache)  angestellt  gewerkschaftlich  befristet  in Ausbildung

Betrieb  Ausbildung endet am

Beruf (bitte ein)

Eintrittstermin  Beitragshöhe €  Tarifgeld/Zehner Lohn  Weiterentlohn  Monatsbeitrag

Vorname, Name Werber/in

Mit meiner Unterschrift trete ich der IG BAU bei und erkläre ich die Satzung der IG BAU an. Mit meiner Unterschrift alleine ist die Sperrfrist meiner Daten nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (www.gdpr.de/interactio-ki-service.html) zu.

**Sepa-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen**

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die IG Bauen-Agrar-Umwelt, Zahlungen von meinen (unseren) Konto mittels Lastschrift einzuzahlen. Zugleich weise ich meine (unseren) Kreditinstitute an, die von der IG BAU auf mein (unser) Konto geeignete Lastschriften einzuheben. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gliedernummer: DE1322000638621

Mandatsreferenz:  Mitgliedsbeitrag nach § 6 der Satzung der IG BAU

Mandatsnummer (einfach in IG BAU Mitgliedskarte ausgefüllt):

Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 6 der Satzung der IG BAU (1,15% des monatlichen Bruttoeinkommens) zahlen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von dir (nach) unterschriebenen Beitragsklärung von deinem (unserem) angegebenen Konto an.

Vorname und Name Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)

Strasse, Nr. Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)  Land Kontoinhaber

PLZ, Ort Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)

DE  Prüfstelle  Bankkennung  Kontonummer des Kontoinhabers

DE

Buchungsbetrag  Land  Ort  Filiale  Unterschrift abweisender Kontoinhaber

Ort

Datum

Unterschrift des/der/des/des Erstattenden

**IG BAU – wir sind eine starke Gemeinschaft!**



Bild: Ralf Helwerth

**Mitgliedschaft lohnt sich – Darum jetzt Mitglied werden!**

<https://www.igbau.de/Page1150.html>